

## **H1 Nachtragshaushalt 2022 und Haushaltsplan 2023**

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.08.2022

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Haushalt

### **1 Erläuterung des Nachtragshaushalts 2022**

2 Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2021 wird es gelingen, einen kleinen Überschuss  
3 im Nachtrag zum Haushaltsplan 2022 zu erzielen. Der Nachtragshaushalt korrigiert  
4 und ergänzt die Ansätze des ursprünglichen Haushaltsentwurfs für das  
5 Geschäftsjahr 2022, der auf der Landesdelegiertenkonferenz 2021 in Augsburg  
6 beschlossen wurde. Dieser sah u.a. vor, das negative Reinvermögen um 70.000,00 €  
7 abzubauen sowie die Wahlkampfrücklagen um 39.500,00 € zusätzlich aufzustocken.

8 Aufgrund unplanbarer Ereignisse im Jahr 2022 konnten wir diesen Plan nicht  
9 realisieren. Wir werden einen keinen Überschuss erwirtschaften, aber planen  
10 zumindest die zusätzlichen Wahlrücklagen mit 47.000,00€ zu befüllen, denn für  
11 den Landtagswahlkampf 2023 müssen alle verfügbaren Ressourcen einsetzen müssen.  
12 Denn: Wir wollen Bayern ab 2023 aus der Regierung heraus gestalten.

13 Die Einnahmen bei den Mandatsträger\*innenabgaben bleiben hinter den Planungen  
14 zurück (u.a. aufgrund der zwei bayerischen Staatssekretärinnen, die gemäß  
15 Statuten keine Abgaben mehr an den Landesverband entrichten) – das Defizit wird  
16 allerdings auf der Einnahmeseite durch ein sich bereits abzeichnendes höheres  
17 Spendenaufkommen ausgeglichen. Zudem vergrößert sich die Staatsfinanzierung um  
18 ca. 200.000 € im Jahr 2022 erheblich durch das bessere Bundestagswahlergebnis  
19 2021 im Vergleich zu 2017.

20 Auf der Ausgabenseite sind zum einen die Bürokosten der Landesgeschäftsstelle  
21 höher als ursprünglich geplant, zum anderen schlagen insbesondere die deutlich  
22 höheren IT-Kosten durch die umfassende Digitalisierung unserer Partei in der  
23 Corona-Pandemie und die zu niedrig angesetzte Landesdelegiertenkonferenz 2022 in  
24 Landshut zu Buche.

25 Wir konnten die deutliche Planverfehlung beim Haushalt 2021 in diesem  
26 Geschäftsjahr bereits auf ein Minimum reduzieren und sehen unseren grünen  
27 Landesverband somit auf einem guten Weg bei den Bemühungen, beim  
28 Haushaltsabschluss 2022 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

## 29 Erläuterung des Haushaltsplans 2023

30 Für 2023 ist unser Ziel, weitere zusätzliche Wahlrücklagen zu bilden, genauso  
31 wie wir es in 2022 vermutlich schaffen werden. Das wird eine Herausforderung,  
32 die wir aber mit gezielten Maßnahmen meistern können.

33 Wir kalkulieren damit, dass unsere Einnahmen 2023, mit Ausnahme der  
34 Staatsfinanzierung, in etwa gleichbleiben werden. In 2023 fällt die  
35 Querfinanzierung des BV für den Bundestagswahlkampf weg und die  
36 Staatsfinanzierung wird an die Inflation angepasst.

37 Gleichzeitig rechnen wir damit, dass die Ausgaben in vielen Bereichen steigen  
38 werden, da der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie zu steigenden  
39 Preisen und Inflation geführt haben. Zum einen rechnen wir mit deutlichen  
40 tarifbedingten Steigerungen der Personalausgaben. Zum anderen schlägt die  
41 Inflation auf die Kosten der Landesgeschäftsstelle aus durch, da sich die Miete  
42 synchron mit der Inflationsentwicklung erhöht. Nicht zuletzt aus diesem Grund  
43 sind die finanziellen Spielräume begrenzt.

44 Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen klar: Der Landesvorstand hat bei  
45 sämtlichen Ausgabepositionen einen Konsolidierungskurs eingeschlagen und die  
46 Aufstellung des Haushalts 2023 streng nach Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Dies  
47 bedeutet, dass wir die Handlungsspielräume bei den Einnahmen und Ausgaben so  
48 nutzen wollen, dass wir mit möglichst wenig Mitteln die größtmögliche politische  
49 Wirkung erzielen.

50 Dafür ist es essenziell, Prioritäten zu setzen. Im Haushalt 2023 liegt die  
51 Priorität klar auf dem Landtagswahlkampf, für den wir alle verfügbaren  
52 Ressourcen mobilisieren werden. Wie auch in der Vergangenheit werden wir dem  
53 Landesausschuss Anfang 2023 einen gesonderten Wahlkampfhaushalt vorlegen. Wir  
54 kalkulieren dafür einen Finanzrahmen von 1.300.000 € ein. Somit soll das  
55 Finanzvolumen, das wir für den Landtagswahlkampf 2023 einplanen im Vergleich zu  
56 2018 um etwa 15 Prozent wachsen. Trotz der Inflation bedeutet dies real eine  
57 leichte Steigerung.

58 Eine weitere Priorität im Haushalt 2023 ist die Unterstützung der ländlichen  
59 Kreisverbände. Dazu haben wir das seit einigen Jahren erfolgreich bestehende  
60 Förderprogramm „Kreisverbände mit Potenzial“ im Rahmen unseres Prozesses „Grün  
61 am Land“ weiterentwickelt und für 20 „Kreisverbände mit Potenzial“ nun  
62 mehrjährige Fördertöpfe geschaffen. Das Bildungsreferat erhält ab 2023 zukünftig  
63 25.000,00€, um die Parteientwicklung zu stärken.

64 Für uns ist klar: Wir sind voller Motivation, nächstes Jahr einen fulminanten  
65 Landtagswahlkampf 2023 führen und bayerische Politik aus der Regierung heraus zu  
66

67 gestalten. Es gibt viel zu tun und viele Menschen in Bayern wünschen sich eine  
68 aktive Politik, die die Ärmel hochkrempelt und die Herausforderungen unserer  
69 Zeit anpackt. Diese Menschen wollen wir erreichen und sie dazu ermutigen, uns  
70 mit einer Spende zu unterstützen. So wollen wir einen größeren Teil des  
71 Wahlkampf-Etats durch Spenden finanzieren und damit kompensieren, dass wir  
72 voraussichtlich erst ab 2022 zusätzliche Wahlkampfrücklagen für die Landtagswahl  
2023 bilden konnten.

73 Damit die Finanzplanung auch über die Landtagswahl hinaus verlässlich geplant  
74 werden kann, hat der Landesvorstand gemeinsam mit der Landesgeschäftsstelle eine  
75 interne Budgetstruktur entwickelt. Damit werden zukünftige Haushaltsplanungen  
76 und die Steuerung während des Jahres erleichtert.

**PDF**

**Antrag H1:**  
Nachtragshaushalt 2022 und Haushaltsplan 2023

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
(beschlossen: 25.08.2022)

## Nachtragshaushalt 2022 Haushaltsplan 2023

### Einnahmen

	Haushalt 2022	Nachtrags HH 2022	Plan 2023
1 Mitgliedsbeiträge (Anteil Landesverband)	688.000 €	688.800 €	688.800 € 1)
2 Sondermitgliedsbeiträge MdLs	475.000 €	455.000 €	455.000 € 2)
3 Sondermitgliedsbeiträge MdBs	364.000 €	322.000 €	327.000 € 3)
4 Zinserträge		3.000 €	3.000 €
5 Spenden an den Landesverband (LV)	35.000 €	60.000 €	60.000 €
6 Staatliche Teilfinanzierung:			
7 Anteil der Zuführung zum allgemeinen LV-Haushalt	1.420.000 €	1.420.000 €	1.557.000 € 4)
8 Extra-Gelder aus liquiden Mitteln des Bundesverbandes	0 €	0 €	0 €
9 Anteil der Zuführung zu Wahlkampf-Rücklagen	184.000 €	183.000 €	183.000 €
10 Sonstige Einnahmen	1.000 €		
11 Einnahmen aus Präsentationsständen (LDK)	13.000 €	30.000 €	20.000 €
12 Einnahmen Mitgliedermagazin	1.000 €	1.000 €	0 €
13 Einnahmen aus Untervermietung	172.000 €	168.000 €	198.000 € 5)
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.353.000 €</b>	<b>3.330.800 €</b>	<b>3.491.800 €</b>

**Haushaltsplan 2023**

<b>Ausgaben</b>		<b>Plan 2022</b>	<b>Nachtrags HH 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	
1	<b>Personalausgaben</b>				
2	Landesgeschäftsstelle	1.264.000 €	1.245.500 €	1.290.000 €	5)
3	Landesvorstand	207.000 €	160.000 €	168.000 €	
4	Sonstige Personalkosten	6.500 €	6.500 €	5.000 €	
5	<b>Summe</b>	<b>1.477.500 €</b>	<b>1.412.000 €</b>	<b>1.463.000 €</b>	
6					
7	<b>Geschäftsbetrieb Landesgeschäftsstelle (LGS)</b>				
8	Miete und Nebenkosten	516.000 €	545.100,00	575.000 €	6)
9	Telekommunikation	9.000 €	12.000 €	12.000 €	
10	Porto	7.000 €	3.000 €	5.000 €	
11	Kopien	2.000 €	2.300 €	2.300 €	
12	Bürobedarf	2.500 €	5.000 €	7.000 €	
13	EDV	6.000 €	27.000 €	27.000 €	
14	Wirtschaftsprüfer	12.000 €	14.000 €	13.000 €	
15	Lohnbuchhaltung	13.000 €	25.000 €	25.000 €	
16	Sonstige Kosten LGS	75.000 €	65.000 €	65.000 €	
17	Orga-Entwicklung intern LGS			10.000 €	
18	<b>Summe</b>	<b>642.500 €</b>	<b>698.400 €</b>	<b>741.300 €</b>	
19					
20	<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
21					
22	<b>Gremien</b>				
23	Landesversammlung (LDK)	42.000 €	140.000 €	140.000 €	7)
24	Kleiner Parteitag	13.000 €	13.000 €	13.000 €	
25	Reise- und Sachaufwand LaVo	8.000 €	9.000 €	9.000 €	
26	Landesausschuss	1.000 €	2.500 €	2.500 €	
27	Finanzgremien	1.500 €	1.000 €	1.000 €	
28	Reisekosten LAG-Delegierte zu BAGs	5.000 €	3.000 €	3.000 €	
29	Sonstige Gremien	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
30	<b>Summe</b>	<b>74.500 €</b>	<b>172.500 €</b>	<b>172.500 €</b>	
31					
32	<b>Politische Arbeit</b>				
33	Aktionsetat	78.500 €	65.000 €	70.000 €	
34	Magazin der bayerischen Grünen	15.500 €	9.000 €	4.000 €	
35	Internet-Auftritt	4.000 €	5.000 €	5.000 €	
36	Pressereferat	14.000 €	40.000 €	35.000 €	
37	Frauenreferat	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
38	Vielfaltsreferat	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
39	Organisationsentwicklung und Strukturfonds	35.000 €	35.000 €	35.000 €	8)
40	Kommunalreferat			6.000 €	
41	Bildungsreferat			25.000 €	9)
42	Mitgliederverwaltung und -beratung			1.000 €	
43	Hochschulgruppen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
44	Werbematerial	1.000 €	0 €	0 €	
45	Fundraisingetat			10.000 €	
46	<b>Summe</b>	<b>161.000 €</b>	<b>167.000 €</b>	<b>204.000 €</b>	
47					
48	<b>Zuschüsse an Gliederungen</b>				
49	Landesarbeitsgemeinschaften	14.000 €	14.000 €	14.000 €	
50	GRIBS (Kommunalpolit. Vereinigung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	
51	GJ (Jugendorganisation)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	
52	"Grünesko"	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
53	Förderung Inklusionsmaßnahmen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
54	Zuschuss Bezirksverbände	154.000 €	160.000 €	160.000 €	
55	Bundesverbands-Anteil an Beiträgen MdBs	266.000 €	235.060 €	239.000 €	
56	LV-Anteil an bundesweiter IT-Struktur (sherpa+Verdig)	47.000 €	44.000 €	50.000 €	
57	<b>Summe</b>	<b>574.500 €</b>	<b>546.560 €</b>	<b>556.500 €</b>	
58					
59	<b>Abschreibungen</b>	<b>23.000 €</b>	<b>17.000 €</b>	<b>22.000 €</b>	
60					
61	<b>Rücklagen</b>				
62	Rückstellungen LGS	7.000 €	0 €	0 €	
63	Wahlkampf-Rücklagen aus staatl. Teilfinanzierung	184.000 €	183.000 €	183.000 €	
64	Überschuss aus MdB-Beiträgen für BT-Wahlkampf	98.000 €	87.000 €	88.000 €	
65	Zusätzliche Wahlrücklagen	39.500 €	47.000 €	61.000 €	10)
66	Auffüllung negatives Reinvermögen	70.000 €	0 €	0 €	11)
67	<b>Summe</b>	<b>398.500 €</b>	<b>317.000 €</b>	<b>332.000 €</b>	
68					
69	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.353.000 €</b>	<b>3.330.460 €</b>	<b>3.491.300 €</b>	
70					
71	<b>Überschuss</b>	<b>0 €</b>	<b>340 €</b>	<b>500 €</b>	

## Haushalt 2023 - Erläuterungen der Einnahmen

### 1) Mitgliedsbeiträge (Zeile 1)

Kalkuliert wird mit 20.000 Mitgliedern für 2023.

### 2) Sondermitgliedsbeiträge MdLs (Zeile 2)

Bayerische MdLs leisten Sondermitgliedsbeiträge an den LV aufgrund von Beschlüssen in Höhe von 12,5 Prozent der Diät.

### 3) Sondermitgliedsbeiträge MdBs (Zeile 3)

Bayerische MdBs leisten Sondermitgliedsbeiträge an den LV. Aufgrund von BDK Beschlüssen leisten MdBs, die der Regierung angehören, direkt an den BV (3 bayerische Abgeordnete).

### 4) Staatsfinanzierung - Anteil der Zuführung zum LV Haushalt (Zeile 7)

Aufgrund von steigenden Wahlergebnissen, Mitgliederzahlen und Spendenaufkommen steigt die STF. Das Urteil aus der Staatsfinanzierung beim BVerfG ist noch ausständig.

### 5) Einnahmen aus Untervermietung (Zeile 13)

Wir konnten in 2022 weitere Untermieter gewinnen in der neuen LGS.

## Haushalt 2023 - Erläuterungen der Ausgaben

### 5) Personalkosten LGS (Zeile 2)

LGS Personal orientiert sich am TVöD Bund mit entsprechenden Tarifabschlüssen. Wir kalkulieren in 2023 mit 4 Prozent Erhöhung. Temporäre Aufstockungen des Personaletats werden über den Landtagswahlhaushalt finanziert.

### 6) Miete und Nebenkosten (Zeile 8)

Aufgrund des Indexmietvertrag ist mit einer Mieterhöhung durch die Inflation in 2023 zu rechnen

### 7) Landesversammlung (LDK) (Zeile 23)

Nicht unter Coronabedingungen, aber gestiegene Hallenpreise und sonstige Dienstleistungen

### 8) Organisationsentwicklung und Strukurfonds (Zeile 39)

KVs mit Potenzial Programm

### 9) Bildungsreferat (Zeile 41)

Der LV bietet verstärkt geförderte Schulungen durch eigens geschulte TrainerInnen für die Untergliederungen an

### 10) Zusätzliche Wahlrücklagen (Zeile 65)

Es können wahrscheinlich zusätzliche Rücklagen für die LTW 23 gebildet werden

### 11) Auffüllung negatives Reinvermögen (Zeile 66)

Wird in 2022 und 2023 vorraussichtlich nicht möglich sein, es sei denn, durch Sondereffekte (Urteil BVerfG über STF).